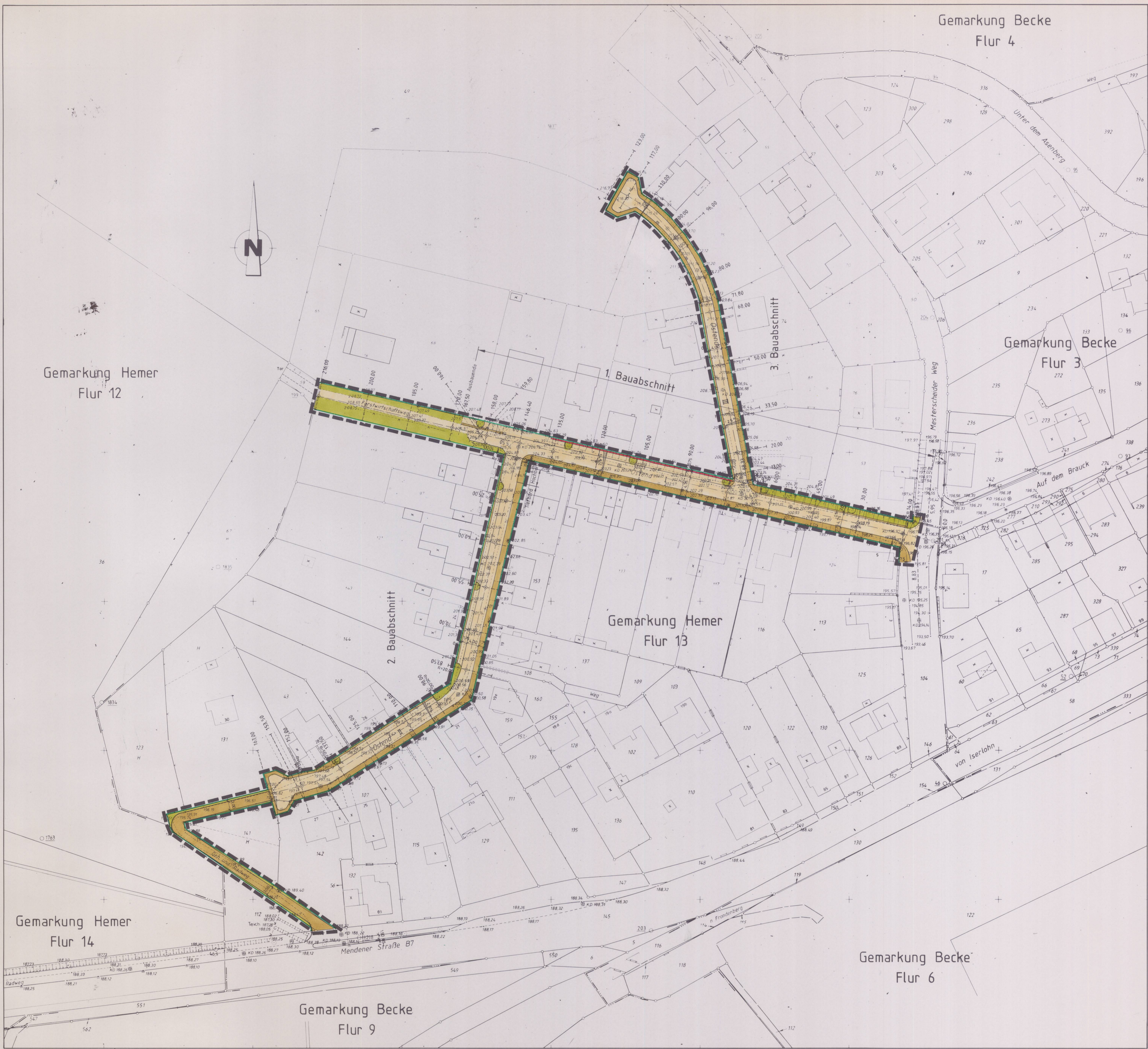




Zeichenerklärung

Präambel

Aufgrund des §4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GVNW S.475/SGVNW 2023) §2 und §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S.2192) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S.1763) mit ÄnderungsVO v. 19.12.1986 hat der Rat der Stadt Hemer in der Sitzung am ... die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gem. §10 BauGB als Sitzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. §9 Abs.1 und Abs.7 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. §9 Abs.7 BauGB
- Verkehrsfläche gem. §9 (1) Nr.11 BauGB
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - Parkbuchten
 - Straßenbegleitgrün
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Stützmauer
 - Geh- und Radweg

B. Sonstige Darstellungen

- Flurstücksgrenzen mit Grenzstein
- Höhenpunkt mit Höhenangabe über NN

Bemerkung: Die im Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen.

Plangrundlage

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S.833). Die Darstellung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.



Aufstellung u. Bearbeitung

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Ostend“ wurde vom Planungsamt der Stadt Hemer im Auftrag der Stadt Hemer entworfen und aufgestellt.



Stadtbaurat

Aufstellungsbeschluss

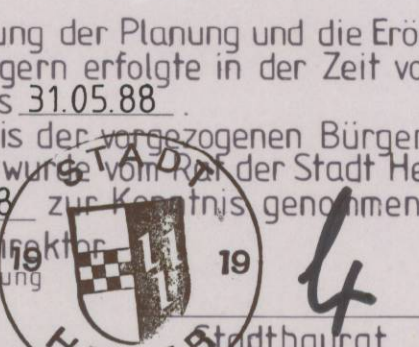
Der Rat der Stadt Hemer hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Ostend“ gem. §2 Abs.1 BauGB am 26.04.88 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.05.88 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Markischen Kreises bekannt gemacht.



Der Stadtdirektor
In Vertretung
Stadtbaurat

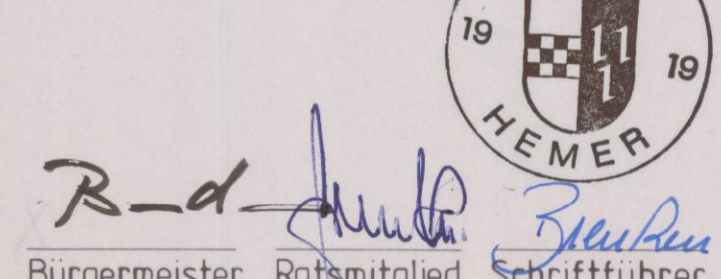
Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB

Die Zeit und die Art der vorgezogenen Bürgerbeteiligung ist am 13.05.88 veröffentlicht worden. Die Darlegung der Planung und die Erörterung mit den Bürgern erfolgte in der Zeit vom 16.05.88 bis 31.05.88. Das Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung wurde am 05.07.89 zur Kenntnis genommen. Der Stadtdirektor
In Vertretung



Billigungs- u. Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hemer hat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB am 25.04.89 beschlossen.



Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer

Offenlegung

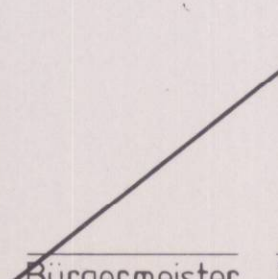
Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. §3 Abs.2 BauGB vom 16.05.89 bis 19.06.89 einschließlich öffentlich ausgelegt.



Der Stadtdirektor
In Vertretung
Stadtbaurat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hemer hat den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 67 gem. §10 BauGB am ... als Satzung beschlossen.



Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer

Anzeige

Dieser Bebauungsplan wurde gem. §11 BauGB angezeigt. Die Verletzung von Rechtsschriften wird nicht geltend gemacht.

Arnsberg,
Der Regierungspräsident
im Auftrag

Bekanntmachung-Inkrafttretung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. §11 Abs.1 u.3 BauGB wurde am ... im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Markischen Kreises ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Der Bürgermeister

Hinweis

Der Bebauungsplan wurde nach der Offenlegung geändert. Diesbezüglich wird auf Blatt 2, welches Bestandteil des Bebauungsplanes ist, verwiesen.



Der Stadtdirektor
In Vertretung
Stadtbaurat



STADT HEMER

Blatt 1

Bebauungsplan Nr. 67
„Ostend“

Maßstab 1:500